

Nicht lieferbar: Pankreatin-Präparate

Author : Kerstin Kemmritz

Date : 01/03/2016

Inzwischen ist es leider schon "normal", dass wir bei uns in Deutschland, der einstigen "Apotheke der Welt" keine Pankreatin-Präparate mit 40.000 IE in gewünschter Qualität bekommen. Seit Wochen, wahrscheinlich Monaten komplett ausverkauft von allen Firmen, in allen Packungsgrößen. Die aufwändige Mängel- und Mangelverwaltung bei entsprechenden Rezepten gehört nun zu unserem Alltag, wobei es immer wieder Patienten und vor allem Arztpraxen gibt, die noch nie davon gehört haben. Wir stehen als Apotheker dann immer besonders dumm da, was nicht wirklich Spaß macht.

Noch mehr nervt, dass wir, wenn wir diesen Lieferengpass für die Patientenversorgung umschiffen wollen, keinerlei Möglichkeiten haben, das Rezept z.B. mit der doppelten Menge der halben Pankreatin-Stärke zu beliefern, ohne dass ein Arzt das Rezept ändert und gegenstempelt. Ein Vermerk einer auch (nicht immer möglichen telefonischen) Rücksprache durch uns, einen immerhin ebenfalls studierten, approbierten freien Heilberuf, reicht nicht oder ist nichts wert, denn eine Änderung der Stärke und Menge sieht die Arzneimittelverschreibungsverordnung auch in solchen Ausnahmefällen nicht vor.

Nicht alle Patienten (und Arztpraxen) haben dafür Verständnis und nehmen den teils beschwerlichen Weg zurück zum Arzt auf sich, denn nicht immer liegt die Arztpraxis so nah, dass "die Apotheke mal eben schnell" vorbei gehen kann.

Noch blöder wird es, wenn die dann ersatzweise verordneten Großpackungen der Stärke 20.000 IE auch nicht mehr lieferbar sind/waren, denn wir dürfen, wenn eine Großpackung hergestellt wird, auch bei Lieferengpässen nicht mehrere kleinere Packungen zu deren echtem Preis abgeben, weil das unwirtschaftlich wäre! Tun wir das trotzdem (denn 4 x 50 St = 200 St), laufen wir Gefahr, dass die Retaxationsstellen der Krankenkassen diese Rezepte als unwirtschaftlich beliefert zurückweisen und uns dafür im günstigsten Fall nur die Großpackung erstatten, im ungünstigsten Fall gar nichts, weil "falsch" beliefert. Der korrekte Weg ist, das bereits einmal geänderte Rezept wieder zurück zum Arzt zu schicken, mit der Bitte, vier Rezepte über Kleinpackungen auszustellen, damit die Krankenkasse das auch wirklich korrekt erstattet (Denn bei einem Rezept über 4x50 Stück wären wir zur Abgabe der nicht mehr lieferbaren Großpackung verpflichtet).

Sie verstehen das nicht? Wir auch nicht. Aber so ist Bürokratie in Deutschland.